

Beschluss des Beirates Findorff

Sicherstellung der Finanzierung von Baumschutzmaßnahmen aus Mitteln des Stadtteilbudgets für Verkehrsangelegenheiten

Der Stadtteilbeirat Findorff beantragt bei der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, unabhängig von künftig eingerichteten Budgets, Entnahmen zugunsten des Baumschutzes aus dem vorhandenen Stadtteilbudget 2025 vornehmen zu können.

Begründung:

Der Stadtteilbeirat hat sich über einen längeren Zeitraum darauf verlassen, dass bestehende Mittel im Rahmen der bisherigen Rechtslage für zukünftige Baumschutzmaßnahmen sowie andere Maßnahmen im Sinne des Schwammstadt-Prinzips verwendet werden können. Diese Finanzierungsstrategie erfolgte in Übereinstimmung mit der bisherigen Verwaltungspraxis und auf Grundlage der seinerzeit geltenden haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen.

Die nachträgliche Sperrung dieser Mittel für den ursprünglich vorgesehenen Zweck würde nicht nur eine Abkehr von der bisherigen Finanzierungslogik bedeuten, sondern auch grundlegende haushaltsrechtliche Vertrauensschutzprinzipien verletzen. Dies ergibt sich insbesondere aus dem Grundsatz von Treu und Glauben (§ 242 BGB), der auch im öffentlichen Haushaltsrecht Beachtung findet.

Die Verwehrung dieser Mittel aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Trennung von Umwelt und Verkehrsressort würde somit nicht nur einen Vertrauensverlust begründen, sondern auch die finanzielle Planungssicherheit und die strategische Entwicklung des Stadtteils beeinträchtigen.

Der Stadtteilbeirat fordert daher die umgehende Freigabe der eingestellten Mittel des Stadtteilbudgets in Verkehrsangelegenheiten für Baumschutzprojekte (ein verkehrspolitischer Aspekt ist im Fall der Straßenbäume durchweg zu bejahen), um die Kontinuität und Planbarkeit dieser Maßnahmen zu gewährleisten.

(einstimmige Beschlussfassung anlässlich der öffentlichen Beiratssitzung am 25.02.2025)